

An die Vergabekommissionen der Stipendienprogramme der Stiftung Universität Hildesheim  
Stipendienbüro (Postfach 241)  
Universitätsplatz 1  
31141 Hildesheim

## Kurztgutachten über die Eignung für ein Lore-Auerbach-Stipendium

*Das Stipendien-Programm richtet sich an Studierende, die neben guten bis sehr guten Studienleistungen ein besonderes bürgerschaftliches Engagement, insbesondere in Bezug auf universitäre Projekte in den Bereichen Hochschulselbstverwaltung, Bildungsintegration oder internationale Zusammenarbeit aufweisen.*

Die/der Bewerber\*in \_\_\_\_\_ ist nach meiner Einschätzung

- höchst förderungswürdig
- sehr förderungswürdig
- förderungswürdig
- nicht förderungswürdig.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name d. Instituts

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname d. Gutachterin/des Gutachters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Begründung (Fokus: Engagement/Ehrenamt)

(sollte der Platz nicht genügen, fügen Sie gerne ein weiteres Blatt hinzu):

## **Erläuterungen zum Formblatt „Kurzgutachten über die Eignung für ein Stipendium“**

- Die Einschätzung kann durch ein Mitglied der Hochschullehrer\*innengruppe oder ein promoviertes Mitglied der Mitarbeiter\*innengruppe der Universität Hildesheim erfolgen. Externe Lehrbeauftragte dürfen keine Kurzgutachten ausstellen.
- Die Stellungnahme wird durch die ausstellende Lehrperson direkt an das Stipendienbüro versendet. Dort wird diese den Unterlagen beigefügt. **Eine Herausgabe an die Bewerberinnen und Bewerber findet nicht statt und diese erhalten auch keinen Einblick in die Kurzgutachten!**
- Sollte ein Mitglied der Auswahlkommission ein Gutachten erstellen, ist für die diese Person betreffende Vergabeentscheidung durch die Geschäftsführung ein Ersatzmitglied zu bestimmen. Das ständige Mitglied hat in diesem Fall kein Stimmrecht.